

## Allgemeine Nutzungsbedingungen für Badge-Benützer

1. Die Parkhaus-Badges können beim **Stadtbüro Zofingen im Stadthaus Kirchplatz EG** verlängert und gekauft werden. Öffnungszeiten:  
Mo: 08.30 – 12.00 Uhr und 13.30 – 17.00 Uhr  
Di+Do: 08.30 – 12.00 Uhr  
Mi: 08.30 – 12.00 Uhr und 13.30 – 18.30 Uhr  
Fr: 08.30 – 15.00 Uhr durchgehend  
  
Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass die Badges an allen Kassen im Parkhaus um einen Monat verlängert werden können. Die Bezahlung ist sowohl mit Noten, CHF 10 / 20 / 50, Euro 5 / 10 / 20, (ausser Kasse 3, Aufgang Mitte), Cash-Card als auch mit Kreditkarten (Visa bis CHF 100, Eurocard / Mastercard, American Express je bis CHF 200) möglich. Der monatliche Gang zum Stadtbüro ist nicht zwingend notwendig, Ausnahmen siehe Ziffer 4.
2. Die Verlängerung an den Kassen ist 10 Tage vor und nach Ablauf des Badges möglich. Beachten Sie, dass die Verlängerung im Stadtbüro und an den Kassen immer ab dem Ablaufdatum aufgerechnet wird und nur vollzogen werden kann, wenn das Auto im Parkhaus steht und als eingefahren registriert wurde. Für die Registrierung der Ein- und Ausfahrt im Parkhaus muss immer der Badge benutzt werden. **Bis zum 10. Tag** nach Ablauf kann **noch einmal** eingefahren werden.
3. Die Verlängerung des Badges nach 10 und mehr Tagen nach Ablauf muss beim **Stadtbüro** erfolgen. In diesem Falle wird das Anfangsdatum neu programmiert.
4. Neue Badges, die vergünstigten Jahres-Badges, Badges in Kombination mit den Aussenparkplätzen und Park+Ride-Badges müssen beim **Stadtbüro** gelöst und verlängert werden.
5. Wir bieten Ihnen Badges mit zwei Laufzeiten, ein Monat und ein Jahr, an. Der Beginn ist auch unter dem Monat möglich, z.B. vom 11. bis 10. des folgenden Monats. Bei vorzeitiger Rückgabe eines Jahresabos werden die benutzten Monate zum Monatsstarif verrechnet. Eine Differenz zu Gunsten des Benützers wird zurückerstattet.
6. Bei Einfahrt und Ausfahrt muss der Badge flach und ruhig vor den Säulenkopf (kreisrundes Lesefeld um das „Kartenmaul“) gehalten werden.
7. Es ist nicht möglich für Badge-Kunden Plätze zu reservieren. Bei Grossanlässen wie Kinderfest, New Orleans Meeets, Heitere Open Air, Powerman, Weihnachtsmarkt etc. kann das Parkhaus besetzt sein.
8. Die Bezahlung der Gebühr gibt keinen Anspruch auf einen festen Abstellplatz und begründet keine Haftpflicht seitens der Einwohnergemeinde Zofingen.
9. Einen Verlust des Badges ist unverzüglich dem Stadtbüro oder dem Betriebsdienst des Parkhauses zu melden. Bei Verlust oder Beschädigung erfolgt keine Rückerstattung des Depots.
10. Durch die erstmalige Benützung des Badges anerkennt der Benützer die vorliegenden allgemeinen Nutzungsbedingungen ausdrücklich.

Für Auskünfte stehen Ihnen der Parkhaus-Betriebsdienst (Tel. 062 745 13 30 / 31), die Bauverwaltung (Tel. 062 745 72 00) oder das Stadtbüro (Tel. 062 745 71 72) zur Verfügung.

24.07.2024

### Stadtbüro

Stadt Zofingen | Kirchplatz 26 | 4800 Zofingen | zofingen.ch  
stadtbuero@zofingen.ch | 062 745 71 72

## Anleitung Verlängerung Parkhaus-Badge

### Verlängern der Karte am Kassenautomaten vor Ablauf der Gültigkeit

Verlängerungen sind nur möglich, wenn die Karte als eingefahren registriert wurde. Für die Registrierung der Ein- und Ausfahrt im Parkhaus muss immer der Badge benutzt werden.

1. Karte muss flach vor den Leser am Kassenautomaten gehalten werden.



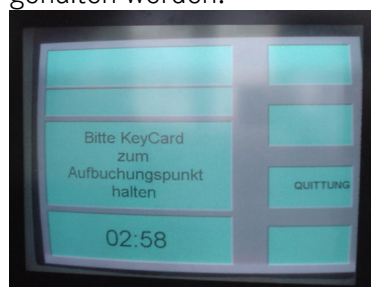
2. Taste Verlängerung drücken.



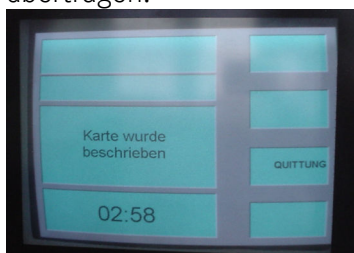
3. Der Betrag für die Verlängerung kann nun bezahlt werden. Das neue Gültigkeitsende wird angezeigt.



4. Damit die neue Gültigkeit auf die Karte übertragen werden kann, muss diese nochmals flach vor den Leser gehalten werden.



5. Die neue Gültigkeit wurde auf die Karte übertragen.



6. Auf Wunsch kann eine Quittung angefordert werden.



### Verlängern der Karte am Kassenautomaten nach Ablauf der Gültigkeit

Mit einer abgelaufenen Karte kann während der Toleranzzeit noch eingefahren werden. Der Benutzer kann vor der Ausfahrt am Kassenautomaten die angefallene Parkgebühr bezahlen und anschliessend ausfahren oder die Karte verlängern und dann ausfahren. Es gilt zu beachten, dass die Verlängerung immer ab dem Ablaufdatum aufgerechnet wird!

24.07.2024

#### Stadtbüro

Stadt Zofingen | Kirchplatz 26 | 4800 Zofingen | zofingen.ch  
stadtbuero@zofingen.ch | 062 745 71 72